

Ferienwohnungen

Die Vermieter von Ferienwohnungen verpflichten sich zur Einhaltung folgender Maßnahmen, um einen verantwortungsvollen Tourismus auf der Insel während der Corona-Pandemie zu gewährleisten und Mitmenschen, Mitarbeiter und Gäste bestmöglich zu schützen.

Buchung & Check-In:

- Die Bezahlung erfolgt vorab per Überweisung, kontaktlos vor Ort oder nach der Abreise per Rechnung.
- Den Gästen wird vor Anreise ein Informationsblatt mit den Verhaltensregeln auf Borkum zur Verfügung gestellt. Diese erhalten Sie zunächst ‚individuell‘ von Ihrem Gastgeber
- Die Übergabe des Schlüssels erfolgt kontaktlos über einen Safe oder vereinbarten Ablageort. Die Schlüssel sind nach dem Check-Out zu desinfizieren.

Ausstattung:

- In der Wohnung wird flüssige Handwaschseife für den Anreisetag bereitgestellt. Die Gäste werden im Voraus gebeten, sich mit Masken und Desinfektionslösung zu versorgen, falls es auf der Insel zu Engpässen kommen sollte.
- Alle nicht notwendigen und schwer zu desinfizierenden Textilien werden aus den Zimmern entfernt (z. B. Tagesdecken, Zierkissen)
- Gästemappen, Zeitschriften, Bücher, etc. werden aus den Wohnungen entfernt.
- Alle Lebensmittel (z. B. Gewürze, Essig, Öl, Kaffee, Tee) werden nach der Abreise aus der Wohnung entfernt.

Reinigung:

- Die Ferienwohnungen sind nach der Abreise gründlich zu lüften.
- Die Ferienwohnungen sind nach jeder Abreise zu reinigen und zu desinfizieren. Besonderer Wert ist dabei auf die Desinfektion sämtlicher Oberflächen, Griffe und Armaturen zu legen.

Mitarbeiter:

- Die Mitarbeiter werden hinsichtlich der neuen Verhaltens- und Reinigungsregeln sensibilisiert und geschult.
- Den Mitarbeitern wird angemessene Schutzkleidung (Maske/Handschuhe), sowie Desinfektionsmittel zum Eigenschutz zur Verfügung gestellt.
- Die Mitarbeiter werden dafür sensibilisiert, nicht mit Krankheitsanzeichen zur Arbeit zu erscheinen. Sollten dennoch Symptome auffallen, wird der Mitarbeiter umgehend nach Hause geschickt und aufgefordert sich telefonisch beim Arzt zu melden.

Wir machen unsere Gäste darauf aufmerksam, dass

- in der Zeit vom 11.05. – 28.05. ein Mindestaufenthalt von 7 Nächten gilt,
- voraussichtlich ab dem 28.05. eine Wiederbelegungsfrist von 7 Nächten gilt

(Stand 10.05.2020 – Wir bitten um Verständnis, dass es Verzögerungen zwischen neuen Verordnungen und Veröffentlichung auf diesem Portal geben wird, informieren Sie sich gerne selbsttätig)